

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>226/2023</b>
--	------------------------

### Betreff:

Tarifmaßnahme zum 01.08.2024 im WestfalenTarif für das Münsterland

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	24.11.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	01.12.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	08.12.2023

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. ÖPNV	Bez. ÖPNV Finanzielle Auswirkungen siehe Erläuterung

### Beschlussvorschlag:

Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Beschlussgremien der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe und des WestfalenTarifs werden mandatiert

- der Tarifmaßnahme in der inflationsbedingten Höhe von 5,5 % bis 6,0 % für die M-Preisstufen innerhalb des Tarifraumes Münsterland – Ruhr-Lippe und
- der Tarifmaßnahme in der inflationsbedingten Höhe von 6,5 % bis 7,5 % für die W-Preisstufen des WestfalenTarifes

zum 01.08.2024 zuzustimmen.

## **Erläuterungen:**

### **Ausgangslage**

Die Tarifmaßnahme für die Fahrpreise im WestfalenTarif (WT) wird wie jedes Jahr zum 01. August durchgeführt. Die Höhe der Tarifmaßnahme wird für die unteren Preisstufen von den jeweiligen Tarifgemeinschaften der Teilräume des Westfalentarifs festgelegt. Für das Münsterland entscheidet die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe somit über die Anpassung in den für dieses Gebiet relevanten Verkehrsrelationen in den Preisstufen M0 bis M5. Die lokalen Preisstufen in den Stadtverkehrsstädten Münster, Hamm und Bocholt können eigenverantwortlich festgelegt werden. Die Fahrpreisanpassung in den W-Preisstufen (ab W6) wird durch die Gremien des WestfalenTarifes festgelegt.

Das Deutschlandticket unterläuft derzeit nahezu alle bisherigen Zeitkartenverkäufe im WT. Lediglich Zeitkarten, die unter 49,00 € im Monat kosten, werden weiterhin im WT-Sortiment gekauft. Auch nahezu alle Schülertickets sind seit Schuljahresbeginn auf das Deutschlandticket umgestellt worden. Somit kommt die Tarifmaßnahme 2024 bei den Kunden im WT anders als früher hauptsächlich im Bereich der Einzel- und TagesTickets an.

Um die Finanzierung der Verkehrsleistungen trotz der starken Preissenkung durch das Deutschlandticket sicherzustellen, haben Bund und Land bekanntlich ein umfangreiches Ausgleichsregelwerk aufgestellt. Zu beachten sind hier nun die „Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023“, welche im April 2023 per Runderlass des Landes veröffentlicht wurden. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen richtet sich nach den Mindereinnahmen, die sich aus den fortgeschriebenen Solleinnahmen und den berechneten Ist-Einnahmen aus Ticketverkäufen im WestfalenTarif ergeben. Dabei wird auch die Steigerung im Rahmen der Tarifmaßnahme 2024 berücksichtigt. Somit ist die Entscheidung über die Tarifmaßnahme des Jahres 2024 unverändert von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für die erlösverantwortlichen Partner im WestfalenTarif.

Eine Erhöhung der Ticketpreise des WT führt damit zu einer Erhöhung der Ausgleichszahlungen an die erlösverantwortlichen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen. Wird diese nicht oder in einem deutlich geringeren Umfang durchgeführt, so reduzieren sich diese Ansprüche entsprechend.

Generell sind höhere Preise nötig, um die allgemeine Kostenentwicklung auszugleichen und dient letztlich dem Zweck, das Verkehrsangebot im Verbundraum aufrechterhalten zu können. Die Tarifierhöhung soll sich in einem für die künftige Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch die Aufgabenträger zwingend notwendigen, aber längst nicht ausreichenden Rahmen bewegen.

### **Tarifmaßnahme 2024 für die Münsterland-Preisstufen im WestfalenTarif**

Basis für die Festlegung der durchschnittlichen Höhe der Tarifmaßnahme in den Preisstufen M0 bis M5 bildet der Gesellschaftervertrag der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe. Dort sind die Bezugsgrößen (Preis- und Lohnindex) und Berechnungswege für die Ermittlung der Tarifanpassungen hinterlegt. Für das Tarifjahr 2024 wird dabei die Kostenentwicklung in den Jahre 2020 bis 2022 berücksichtigt. Die

Inflationsentwicklung gemäß Formel beträgt danach 6,65%, Tendenz zurückgehend.

Bei der Berechnung der vergangenen Tarifmaßnahme (gültig ab 01.08.2023) wurde eine höhere Steigerung als der auf der Inflationsentwicklung basierende Wert umgesetzt. Hintergrund waren der Preisdruck bei den Verkehrsunternehmen (die hohen aktuellen Inflationswerte Ende 2022 konnten bei der Berechnung für 2023 noch nicht wie gewünscht berücksichtigt werden) sowie eine Verminderung der (aufgrund der dann zu berücksichtigenden hohen Inflationswerte) erwarteten hohen Preissteigerung in 2024. So wurde die Tarifmaßnahme 2023 nicht mit einer Steigerung um 2,15 % (vertraglicher Basiswert), sondern mit einer Steigerung von 3,08 % (bzw. von 3,5 % ohne Berücksichtigung der Stadtpreisstufen MS, HAM, BOC) umgesetzt. Die Differenz aus diesen Werten wird im nun anstehenden Tarifjahr 2024 eingerechnet und trägt dazu bei, den dann relativ starken Preisanstieg zu verringern.

Von den errechneten 6,65% sind demnach aufgrund der Differenz der realen und kalkulierten Anpassung im vergangenen Tarifjahr 0,93 Prozentpunkte abzurechnen, sodass die Beträge der M-Preisstufen zum 01.08.2024 um ca. 5,5 % bis 6 % angehoben würden. Die o. g. Richtlinie schreibt allerdings vor, dass die Tarifmaßnahme gleichförmig über alle Tarifprodukte umgesetzt werden muss. Eine Differenzierung nach absatzstarken und absatzschwachen Tickets oder andere Kriterien sind nicht mehr zulässig und schränken den Gestaltungsspielraum bei der Tarifgestaltung erheblich ein. Davon ausgenommen sind lediglich Rundungsabweichungen in einem bestimmten Rahmen. Außerdem wird die Autonomie der Teiltarifräume innerhalb des Westfalentarifes sowie der sogenannten Stadtpreisstufen Münster, Hamm und Bocholt seitens des Ministeriums als Ausnahme bestätigt.

### **Tarifmaßnahmen in den Nachbarräumen**

Zur Information und zur Einordnung der dargestellten Preissteigerung für die WT-Tickets werden in den Nachbarräumen (ohne Berücksichtigung von lokalen Stadtbuss-Tarifen) Anpassungen in Höhe von 7 % für die höheren Preisstufen des WT diskutiert, in den Nachbarräumen der TG ML-RL Preissteigerungen um 7 % bis 9 % für die unteren Preisstufen.

Der Verwaltungsrat des Verkehrsverbands Rhein-Ruhr (VRR) hat im Oktober 2023 einer Preisanpassung bei den Tarifen um durchschnittlich 9,4 Prozent zum 1. Januar 2024 zugestimmt.

Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) hat ebenfalls zugestimmt, dass die Tarife im Verbundgebiet im kommenden Jahr steigen. Zum 1. Januar 2024 werden die Preise um durchschnittlich 10,4 Prozent erhöht. Über eine weitere unterjährige Preismaßnahme, die aus Sicht der Verkehrsunternehmen erforderlich ist, soll im Frühjahr 2024 entschieden werden. Begründet wird dies hier mit erheblichen Nachholeffekten aus der Vergangenheit.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Höhere Fahrgeldeinnahmen wirken sich grundsätzlich dämpfend auf die Kosten für die Verkehrsleistungen im ÖPNV aus. Durch die höheren Fahrgeldeinnahmen wird die

Deckungslücke zwischen den steigenden Kosten und dem Erlösanspruch abgedeckt. Durch die zeitversetzte endgültige Einnahmeaufteilung innerhalb der Tarifgemeinschaft (2026 für das Jahr 2024) sind die endgültigen finanziellen Auswirkungen erst dann ersichtlich.

Die geplante deutliche inflationsbedingte Preisanhebung und die Unsicherheiten bezüglich der Fortführung des DeutschlandTickets und dessen Auswirkungen auf das übrige Fahrkartensortiment erschweren zusätzlich eine Abschätzung der finanziellen Folgen.